



öffentlich

Betreff:

Fußweg REWE-Markt Horstweg

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 21.09.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Sicherung der Straßenquerung An der Alten Zauche zum neuen REWE-Markt Horstweg (vgl. BV 09/SVV/297) ist umzusetzen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Beschluss 09/0297 ist der Oberbürgermeister aufgefordert worden, die Straßenquerung An der Alten Zauche zum neuen REWE-Markt zu sichern. Per Mitteilungsvorlage 09/0738 hat der FB 4 mitgeteilt, dass eine Sicherung weder straßenverkehrsrechtlich noch technisch möglich sei. Diese Antwort kann in Anbetracht der verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort nicht zufrieden stellen.

Als Vergleich kann die Straßenquerung in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Magnus-Zeller-Platz dienen, die ebenfalls umgesetzt wurde. In Höhe des REWE-Marktes queren täglich viele insbesondere ältere Menschen die Straße „An der Alten Zauche“, die hier nicht als wirklich verkehrsberuhigt einzustufen ist, da die Tempo-30- Begrenzung erst ab der Kurve und damit wenige Meter gilt.